

## **ANTRAG**

### **AStA**

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die AStA-Vorsitzende wird beauftragt, den vorliegenden Vertrag mit den Stadtwerken Greifswald GmbH über das Sponsoring von 3.000 Beuteln für die Erstsemesterwochen Wintersemester 2010/11 sowie Sommersemester 2011 zu unterzeichnen.

### **Begründung:**

Das vorliegende Angebot stellt eine hohe finanzielle Entlastung für die Studierendenschaft dar und ist das Einzige, das dem Allgemeinen Studierendenausschuss vorliegt.

Die Stadtwerke sind ein regionales, städtisches Unternehmen, so dass eine Kooperation auch die Verknüpfung von Studierendenschaft und Stadt vorantreiben würde.

Die Ansprechpartner haben sich im Rahmen des Klimaschutzkonzertes im Dom als zuverlässig und engagiert herausgestellt. Zudem unterstützen die Stadtwerke als Betreiber von Uni-solar auch die gleichnamige StuPa-AG und sind in der Konsequenz anderen Partner vorzuziehen.

Des Weiteren enthält der Vertrag keine etwaigen Klauseln, die andere Sponsoringverträge ausschließen.

Nachfolgend befindet sich der Entwurf des Vertrages mit den Stadtwerken.



## Sponsoringvereinbarung

zwischen

**Allgemeiner Studierendenausschuss**  
**Universität Greifswald**  
Domstr.12  
17487 Greifswald

vertreten durch:  
Solvejg Jenssen

Ansprechpartner:  
Pedro Sithoe

**nachstehend „Asta“ genannt.**

und

**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
Gützkower Landstraße 19 - 21  
17489 Greifswald

vertreten durch:  
André Dreißen

Ansprechpartner:  
David Ritter

**nachstehend „SWG“ genannt.**

für die

Erstsemesterwoche WS 2010/2011  
Erstsemesterwoche SS 2011

**Zeitraum:**

10/2010 – 04/2011

**STADTWERKE**  
GREIFSWALD



## § 1

### Sponsoring

Die SWG verpflichtet sich zur Bereitstellung von 3.000 Beuteln aus Baumwolle, die der Asta für die Erstsemester-Begrüßung der neuen Studenten im WS 2010/2011 und den SS 2011 nutzt.

## § 2

### Werbe- und sonstige Rechte

Als Gegenleistung für das Sponsoring dieser Sachleistungen, gewährt der Asta der SWG als Sponsor folgende Rechte:

- Kostenfreie Anzeige auf der kompletten Rückseite des Programmheftes zu der jeweiligen Erstsemesterwoche
- Kostenfreie Standfläche zum „Markt der Möglichkeiten“
- Kostenfreie Beilage von Werbematerial

## § 3

### Allgemeine Bestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen hierdurch nicht berührt. Vielmehr soll eine unwirksame Bestimmung ersetzt werden, die der unwirksamen in ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung weitestgehend entspricht.

Gerichtsstand ist das für Greifswald zuständige Amtsgericht.

Greifswald, den 20.04.10

Greifswald, den .....

.....  
Unterschrift  
Stadtwerke Greifswald GmbH

.....  
Unterschrift  
Allgemeiner Studierendenausschuss  
Universität Greifswald